## Beschluss:

- 1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag der Referentin Kenntnis.
- 2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt weiterhin am Pilot City Programm der CCRI teilzunehmen.
- 3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird mit der Einrichtung der Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) beauftragt.
- 4. Der Antrag 20-26 / A 01186 Nachhaltig Bauen mit Low-Tech in die Zukunft ein Leitbild für München vom 16.03.2021 ist somit aufgegriffen.
- 5. Der Antrag 20-26 / A 01187 Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft für Münchens Bauwirtschaft eine Baustoff-Bibliothek für die Stadt vom 16.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 6. Der Antrag 20-26 / A 01271 Circular Economy 3 Mehr auf Holzbau setzen, auch bei städtischen Immobilien vom 31.03.2021 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
- 7. Der Antrag 20-26 / A 01272 Circular Economy 1 Next Step auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung Circular Economy als verbindlicher Standard vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 8. Der Antrag 20-26 / A 01274 Circular Economy 4 Einrichtung eines Reallabors im Bauzentrum München vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

- Der Antrag 20-26 / A 01277 Circular Economy 7 Rechtsgrundlage zur Bepreisung der Grauen Energie vom 31.03.2021 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
- Der Antrag 20-26 / A 02377 München baut zirkulär Förderung für kreislaufgerechtes Bauen vom 10.02.2022 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
- Der Antrag 20-26 / A 02451 Nachhaltigkeit im Alltag Ökologisches Bauen, nicht nur mit Holz vom 25.02.2022 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
- 12. Der Antrag 20-26 / A 02452 Nachhaltigkeit im Alltag Nachhaltiges Bauen heißt: Langjährige Lebensdauer gewährleisten und Sanierungszyklus in den Blick nehmen. vom 25.02.2022 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
- 13. Das Gutachten "Graue Energie und Materialkreisläufe bei Sanierung statt Abriss und Neubau" ist somit bekannt gegeben.
- 14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.